

Todesurtheil

welches von der

k. k. Avitical-Herrschaft Mannersdorf im B. u. W. W.

über die mit der



Barbara S * * * l,

Hofstätterinn im Markte Mannersdorf,

wegen ⁹³¹meuchlerischen Gatten = Mordes

abgeführte Criminal-Untersuchung geschöpft, und in Folge
der von den hohen und höchsten Behörden herabgelangten
Bestätigung

heute den 5. Juny 1834

mit dem Strange vollzogen worden ist.

W i e n.

Gedruckt bey Ferdinand Ulrich, k. k. priv. und Kreisämth. Buchdrucker des B. u. W. W.

Thatsache.

Die Wittwe Barbara N. ein gesundes, stark gebautes Weib, deren Mann an der Cholera morbus ohne Hilfe und Trost von ihrer Seite mit Hinterlassung zweyer Söhne, zu zwey und sechs Jahren in einem standmäßigen Wohlstande gestorben war — nahm sich den ledigen 23 Jahr alten Tagelöhner, Michael H***l als Knecht ins Haus — und heirathete ihn nach neun Monaten, ungeachtet er ihr nur eine ganz geringe Wiederlage zubrachte, und ungeachtet sie einen Bräutigam mit einer Wiederlage von mehreren hundert Gulden erhalten hätte — sie heirathete nach ihrer Angabe aus Liebe — und besorg dabey noch die Heirathsbesstände, und die Bekannten damit, daß sie ihnen sagte, ihr unglücklicher Bräutigam bekomme von einer feinnigen Muhme Einhundert Gulden zum Geschenke.

* Michael H***l war ein gutwilliger, stiller Mensch, welcher seine alte Mutter bis zu ihrem Tode mit seinem Tagelohne getreu ernährt hatte, er hatte aber nie Aekern und Mähen gelernet, welche beyde Arbeiten er nun auch bey seiner mit der Heirath übernommenen Wirthschaft in eigener Person verrichten sollte, und nun nicht verrichten konnte.

Schon nach zwey Monaten nun war die beyderseitige Liebe erloschen — die beyderseitige Achtung verloren, auf die gröbsten wörtlichen Beleidigungen folgten Drohungen, und endlich Thätlichkeiten — der Hausfriede war in so kurzer Zeit für immer verbannt, und unbenüht, ja unbeachtet blieb

Gottes Segen, welcher sich im Hause selbst vorräthig vorfand. Am Feste des heil. Leopold war Michael H***l schon so entmuthiget, und Barbara H***l schon so verloren, daß keines derselben die Kirche besucht hatte.

Michael H***l war zwar genügsam; doch war er wie sein Vorfahrer gezwungen in das Bierhaus zu gehen; weil ihm die Barbara H***l gar zu schlechte Kost vorstellte, während sie für sich besser kochte. Als er nun am 18. November 1833 Abends um 10 Uhr nach einem sehr mäßigen Nachtmahle, welches er unter Thränen, und ganz in sich gekehrt genossen hatte, aus dem Bierhause nach Hause gekommen war, ergab sich allsobald wieder der gröbliche Wortwechsel, so daß Michael H***l anstatt der Aufforderung »schlafen zu gehen« Folge zu leisten, sich bereits ausgezogen, auf die Ofenbank setzte, seinen Kopf auf den Arm stützte und so einschlummerte.

Das kleinere Kind hatte die Barbara H***l wach erhalten — sie bemerkte nun kaum, daß ihr Mann schlafe, so schlich sie auf den Behen zu dem Ofen, wo eine sieben Pfund wiegende Holzhacke stand, und versetzte dem Schlafenden mit der Schärfe den ersten Hieb über die Schlafgegend, daß er mit Gepolter von der Bank und mit dem Unterleibe unter die Bettstelle fiel. Vergebens suchte der Unglückliche die weiteren Streiche mit Kraft abzuwehren; vergebens bath er um sein Leben, vergebens bath der durch das Gepolter erwachte siebenjährige Knabe seine grimmige Mutter um dieses Leben — sie hörte ihre mörderischen Streiche nicht auf zu wiederholen, bis endlich nach dem zwey und dreyßigsten Hiebe auch kein Puls mehr schlug, kein Nerv mehr zitterte (Eigene Bemerkung der Barbara H***l).

Nun ward der Leichnam in das Vorhaus getragen, mit dem Feyertagskleide angezogen, und dann in eine Butte so gesteckt, daß der Kopf unterwärts steckte, und die Füße rückwärts hinabhingen. So gepackt trug nun die Mörderinn die Butte über die Straße, durch eine Ried von Aekern an den Mühlbach, und leerte dort dieselbe, ohne sie nieder zu setzen, so aus, daß der Gemordete über das steile mit schroffen Steinen besetzte Ufer in den Bach stürzen mußte.

Nachdem die Mörderinn dessen überzeugt war, eilte sie nach Hause, und dachte nun auf Nichts mehr, als wie sie die Spuren der That verwischen könnte. Sie brachte damit die ganze Nacht zu, wusch Alles ab, weihte die

Mauer, trocknete dieselbe, wie die Weispinsel, bestäubte noch darüber das Gewaschene und Benetzte, vergrub die Corpora delicti und überlegte die Stelle mit einem Holzstöße; zerstäubte den mit Blut besleckten Mauer-Anwurf, nachdem sie ihn abgeschaben hatte, unter die Spreu, und ging endlich früh Morgens, als der Ruf über das Auffinden des Leichnams sich bereits allgemein verbreitet hatte, in die Wohnung des Landgerichts-Verwalters um anzuzeigen, daß ihr Mann Abends ausgegangen, und nicht mehr zurückgekehrt sey.

Auf diesen Thatbestand gründet sich nun folgendes vom Landgerichte der k. k. Avitical-Herrschaft Scharfenegg geschöpfte, allerhöchsten Ortes bestätigte und am 5. Juny 1834 zu Mannersdorf vollzogene Urtheil.

Von dem Landgerichte der k. k. Avitical-Herrschaft Mannersdorf wird in der mit der Barbara S***l wegen des Verbrechens des Mordes am 19. November 1833 angefangenen und am 10. Februar 1834 beendigten Criminal-Untersuchung zu Recht erkannt:

Die Barbara S***l ist des Verbrechens des Mordmordes schuldig, und soll in Folge §. 119 des Gesetzbuches über Verbrechen mit dem Tode bestraft, und diese Strafe an ihr nach §. 10 mit dem Strange vollzogen werden.

